



info



Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen – Berlin

Armut führt zu Mangel – aber es herrscht kein Mangel an Armut!

Die „Armen“ (mehr dazu gleich) sind nicht nur ärmer an Einkommen. Sie leiden auch unter realen Einschränkungen, ja sogar ausgesprochenem Mangel; das belegt eine WSI-Studie von Eric Seils und Jutta Höhne (<http://tinyurl.com/ybg8cqr3>), ebenso ein etwas älteres Papier von Seils (<http://tinyurl.com/yat4cx5b>) auf Basis der Eurostat-Daten von 2015: Über 12% der Armen können ihre Wohnungen nicht angemessen heizen, gut 21% haben mit Feuchtigkeit und Schimmelbildung zu kämpfen, fast ein Drittel mit Lärm im Wohnumfeld, was natürlich an der engen und zur Ghettobildung führenden Definition dessen führt, was als angemessener (sprich: billiger) Wohnraum akzeptiert wird. Und über ein Viertel der Armen können sich auch kein Auto leisten.

Mit „Armen“ sind hier im Sinne der statistischen Definition die von Armut bloß Gefährdeten gemeint (d.h. sie liegen beim Median-Einkommen unter der 60%-Grenze; zu den unterschiedlichen Armutsschwellen siehe A-Info Nr. 184).

Offiziell wird – von politisch interessierter Seite – häufig argumentiert, tatsächliche Armut werde durch die Grundsicherung verhindert, die Gefahr sei zwar gegeben, trete aber nicht ein.

Deswegen werden die statistischen Werte für 50% und für 40% (strenge Armut) nur noch selten ausgewiesen, mit dem Effekt, dass in der öffentlichen Wahrnehmung die 60%-Schwelle als Standard-Indikator für

Armut und eben nicht für Armutsgefährdung dient.

Dass genau dieser scheinbare Mangel an Differenziertheit von der Sache her völlig berechtigt ist, zeigt die zitierte Studie indirekt: Denn wenn selbst „bloße“ Armutsgefährdung nachweislich in vielen Fällen zu Mangeln führt, dann darf man nicht mehr behaupten, die Gefahr von Armut werde nicht realisiert.

Grundsicherung und Sozialhilfe können dem schon deswegen keinen Riegel verschieben, weil die Regel-

INHALT

- Armut/Mangel
- Arbeitszeit/-hetze
- BSG-Urteile u.v.a.



sätze eine beträchtliche Armutslücke eben nicht schließen, sondern – vielleicht sogar mit Absicht – offen lassen.

Die Mängel materieller, aber auch sozialer Art, die im „Hartz-IV“-Bezug auftreten, hatte das IAB übrigens bereits im Kurzbericht 24/2014

(<http://tinyurl.com/y7uwt2hz>) untersucht und benannt.

Schon damals stand fest, dass Grundsicherungsempfänger/innen sich deutlich weniger leisten können als der Rest der Bevölkerung: Selbst bei Grundbedürfnissen müssen sie zurückstecken, und zwar nicht nur „ab und zu mal“, sondern alltäglich: Die Lebensumstände sind hier konstant prekär.

Umso wichtiger wäre es, die Regelsätze neu zu bemessen, und zwar so, dass soziale Teilhabe gewährleistet bleibt.

Die Becker-Tobsch-Methodik (siehe A-Info Nr. 181 sowie unsere Homepage) soll gerade diese schleichende Entkoppelung von der gesellschaftlichen Mitte in den Griff bekommen.



Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

DGB kritisiert Mini-Jobs

In der Januar-Ausgabe von „arbeitsmarkt aktuell“ <http://tinyurl.com/yabwftmg> fasst die Abt. Arbeitsmarktpolitik im DGB alles zusammen, was es zu diesem leidigen Thema zu sagen gibt!

Am Rand des Arbeitsmarktes: Scheinselbstständige, oft mit Werkvertrag

Je nach Abgrenzung ist eine Viertel- bis halbe Million Menschen nach außen hin selbstständig, aber in Wirklichkeit prekär „beschäftigt“ – das ist zwar nur 1% plus/minus x aller Erwerbstätigen, aber bei ihnen kommen die Nachteile aus zwei Welten zusammen.

Darunter sind häufig Personen, die aufgrund von niedriger Qualifikation und/oder längerer Arbeitslosigkeit „schlechte Karten“ auf dem Arbeitsmarkt haben – und diese verdienen dann auch schlechter (nicht zuletzt weil sie über ihre Rechtsposition auf dem Arbeitsmarkt nur unzureichend Bescheid wissen).

Das IAB hatte das Problem bereits im Kurzbericht 1/2017 analysiert und weist auch aktuell immer wieder darauf hin: <http://tinyurl.com/ybjzjgpx>, <http://tinyurl.com/ycnozfte>

Unterdeckung der GKV-Leistungen durch Alg-II-Beitrag

Nach Berechnungen der Krankenkassen sind die Beiträge, die die Jobcenter zur Krankenversicherung abführen, nicht kostendeckend; erforderlich wären monatlich 275,31 Euro: <http://tinyurl.com/y8m43for> (Die Große Koalition hat vor, das „schrittweise“ zu ändern.)

Wenn Arbeitslosigkeit chronisch wird

Das IAB (Konle-Seidl, Rhein & Rothe: Kurzbericht 1/2018 <http://doku.iab.de/kurzber/2018/kb0118.pdf>) hat einen Ländervergleich Deutschland – Dänemark – Finnland vorgelegt, der gleich in doppelter Hinsicht bemerkenswert ist.

Zunächst arbeiten die Autoren mit einem Konzept von chronischer Ar-

beitslosigkeit, das einer „ehrlichen“ Arbeitslosenstatistik zumindest sehr nahe kommt:

Nach diesem Konzept, das 2004 von S. Aho in Finnland entwickelt wurde, gilt als chronisch arbeitslos, wer in einem Zeitraum von 2 Jahren weniger als 30 Tage pro Jahr beschäftigt ist.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zählen dabei nicht mit. Damit werden auch unstetige Erwerbsbiografien mit sporadischer Beschäftigung erfasst, im Gegensatz zu den Langzeitarbeitslosen, die mindestens 12 Monate durchgängig arbeitslos sein müssen und durch „Maßnahmen“ schnell wieder zu Neuzugängen umgeschrieben werden.

In Deutschland gab es Ende 2013 weniger als eine Million Langzeiterwerbslose, aber gut 1,3 Mio. chronisch Arbeitslose.

Diese Lücke von fast 350.000 hat sich dann bis 2015 auf 200.000 verringert, neuere Zahlen liegen leider nicht vor.

Zunehmend verhärtete Langzeitarbeitslosigkeit ist also nur das eine Problem, die Schwierigkeit einer langfristigen Integration in Beschäftigung ist das andere.

Der zweite hochinteressante Aspekt dieser Studie betrifft die Wirksamkeit von Arbeitsmarktpolitik:

Die skandinavischen Musterländer Dänemark und Finnland geben viel Geld für aktive Maßnahmen aus und erzielen damit im Vergleich zu Deutschland durchaus Erfolge bei der Bekämpfung von Langzeit-, aber eben nicht von chronischer Arbeitslosigkeit.

Mit Hilfe einer Regressionsanalyse wurde untersucht, wie sich dieser relative Erfolg nach unterschiedlichen Maßnahme-Arten zusammensetzt:

Dass Ein-Euro-Jobs den Übergang in ungeforderte Beschäftigung sogar negativ beeinflussen können, war bereits bekannt.

Trainingsmaßnahmen schaden nichts, bringen aber wenig¹. Die beste Wirkung erzielen Lohnkostenzuschüsse sowie berufliche Weiterbildungen.

Die Autoren ziehen daraus nicht den naheliegenden Schluss, dass die Betriebsnähe der Maßnahmen (und somit der Mitnahmeeffekt) der entscheidende Faktor für die Wirksamkeit aktiver Arbeitsmarktpolitik ist, wahrscheinlich zusammen mit ihrer Dauer.

Sie deuten aber an, dass die Integration von chronisch Arbeitslosen langfristige Subvention von Beschäftigung erfordert.²

Festzuhalten bleibt, dass sich die chronische Arbeitslosigkeit in Deutschland von 2006 bis 2013 immerhin von 6,3% aller Erwerbspersonen auf 3,2% nahezu halbiert hat.

Die Hartz-IV-Reformen mögen zu einem starken Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit geführt haben, von dem die Langzeitarbeitslosen jedoch vergleichsweise wenig profitiert haben; der Rückgang der chronischen Arbeitslosigkeit dagegen lässt sich wohl eher auf konjunkturelle Ursachen zurückführen.

Zu diesem Konzept einer ebenso häufig unterbrochenen wie häufig wiederkehrenden Arbeitslosigkeit passen auch die Befunde von Bruckmeier & Hohmeyer im IAB-Kurzbericht 2/2018 (<http://tinyurl.com/y76cylh7>): 2013 nahmen Alg-II-Bezieher/innen knapp 1 Mio. sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse auf, aber nur die Hälfte davon dauerte länger als 6 Monate.

80% der Vollzeit-Jobs lagen im Niedriglohnsektor, wobei gilt: Höhere Löhne gehen mit längerer Beschäftigungsdauer einher, niedrige mit kürzerer.

Für 45% der Menschen war dies bereits mindestens der fünfte Versuch einer Beschäftigungsaufnahme innerhalb von 5 Jahren!

Fortsetzung auf Seite 3

¹ Am ehesten noch für Langzeiterwerbslose, wie eine weitere Studie (IAB-Kurzbericht 26/2017) belegt: <http://doku.iab.de/kurzber/2017/kb2617.pdf>

² Das geht in Richtung einer „solidarischen sozialinvestiven Arbeitsmarktpolitik“, wie etwa vom Arbeitskreis der HBS vorgeschlagen: https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_374.pdf. Inzwischen mehren sich die Stimmen für eine Art Renaissance von ABM unter anderem Namen.

Fortsetzung von Seite 2

Der Arbeitsmarkt ist also durchaus aufnahmefähig, auch für Langzeitarbeitslose und/oder Geringqualifizierte – woran es mangelt, sind Beschäftigungsstabilität und Aufwärtsmobilität.

Für dieses Problem bedarf es aber anderer arbeitsmarktpolitischer Lösungen als die, die z.Zt. diskutiert werden.

Tatsächlich führen häufige Kurzzeit-Jobs mit unterwertiger Beschäftigung gerade qualifizierte Erwerbslose direkt in eine Sackgasse:

Der Niedriglohnsektor scheint genau die Probleme zu verfestigen, die er angeblich lösen sollte.

Kosten der Arbeitslosigkeit

Für 2016 beliefen sich die gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit, bestehend aus Ausgaben der

öffentlichen Hände sowie deren Mindereinnahmen, auf 55,5 Mrd. Euro.

In der Summe sind sie leicht rückläufig, steigen aber pro Kopf: <http://tinyurl.com/y8kc6a4b>

Verteilungsgerechtigkeit statt Ungleichheit

Das WSI der HBS (Gustav Horn u.a. <http://tinyurl.com/y8oqbo6c>) hat wirtschaftspolitische Vorschläge für mehr Verteilungsgerechtigkeit vorgelegt.

Dazu müsste man die Armut vermindern, die Mitte der Gesellschaft stärken und die Starken beteiligen; die politische Realität ist jedoch so, dass fast alle Akteure sich ausschließlich auf die Stärkung der Mitte konzentrieren und eben deswegen daran scheitern, weil die erste und dritte Säule der WSI-Vorschläge nicht umgesetzt werden.

Rechtsprechung des

BSG

zum

Alg II

BSG-Urteil vom. 07.12.17 (Az. B 14 AS 8/17 R): Unterhaltsverpflichtete zahlen, wenn sie denn zahlen, nicht immer regelmäßig. Manchmal überweisen sie am Anfang, ein andermal am Ende des Monats; so kann es vorkommen, dass in dem einen Monat gar keine Unterhaltszahlung auf dem Konto der Unterhaltsberechtigten „landet“, im anderen Monat gleich die doppelte.

Die Jobcenter dürfen das aber nicht saldieren, also keinen fiktiven Durchschnitt ansetzen, sondern sie müssen gemäß dem Zuflussprinzip jeden Monat einzeln abrechnen und bescheiden. (Nur bei schwankendem Erwerbseinkommen gibt es die Möglichkeit einer Durchschnittsbildung beim Ergebnis, aber auch da muss jeder Monat zunächst für sich betrachtet werden.)

BSG-Urteil v. 07.12.17 (Az. B 14 AS 6/17 R): Für die dezentrale Warmwasserbereitung mit Durchlauferhitzer bekommt man einen pauschalen Zuschlag zu den KdU.

Höhere Kosten lassen die Gerichte in der Regel nur gelten, wenn man diese durch einen separaten (zweiten) Stromzähler belegen kann, was nur sehr selten der Fall ist.

Zumindest für die Vergangenheit hat das BSG nun entschieden, dass das Fehlen eines solchen Stromzählers nicht ausreicht, um automatisch die Warmwasser-Pauschale in Kraft zu setzen und die Ämter sowie die Gerichte von konkreten Ermittlungen (ggf. mit Hilfe von Gutachern) zu entbinden.



BSG-Urteil v. 12.12.17 (Az. B 11 AL 26/16 R): Der Bundesfreiwilligendienst ist keine Beschäftigung im Sinne von § 7 Abs. 1 SGB IV.

Dieser gleichgestellt ist er lediglich im Sozialversicherungsrecht, aber nicht im Arbeitsförderungsrecht.

Daher kann die Aufnahme einer „BuFDi“-Tätigkeit auch nicht aus dem Vermittlungsbudget gefördert werden. Dessen Ziel ist die berufliche Eingliederung und nicht die Aufnahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten, auch wenn diese möglicherweise näher an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranführen.

Trotzdem hatte die gleiche Kammer des BSG am 23.02.2017 geurteilt, das BuFDi-Taschengeld sei als Bemessungsgrundlage für Arbeitslosengeld zu sehen (Az. B 11 AL 1/16 R, siehe A-Info Nr. 182).

BSG-Urteil v. 12.12.17 (Az. B 11 AL 28/16 R): Insolvenzgeld richtet sich in der Höhe nach dem tatsächlich ausgezahlten Arbeitsentgelt, auch wenn dieses wegen einer Altersteilzeitvereinbarung reduziert ist.

Beim ATZ-Blockmodell arbeitet man zunächst für das halbe Entgelt voll und wird danach mit weiterhin halbem Entgelt freigestellt; wenn der Arbeitgeber „pleite“ geht, bekommt man Insolvenzgeld auch nur hälftig – während der Arbeitsphase (was passiert eigentlich in der Freistellungsphase?). – Eine andere Regelung gilt jedoch beim Arbeitslosengeld, wenn man aus Altersteilzeit heraus gekündigt wird: Dann ist die volle Arbeitszeit maßgeblich.

Und wieder anders ist es bei flexiblen Gestaltungen außerhalb des Blockmodells.



Hinweis: Das nächste A-Info (Nr. 186) erscheint voraussichtlich im Mai 2018. Redaktionsschluss dieser Ausgabe war der 01.02.2018.

Armut ist gefährlich!

Die zitierte WSI-Studie von Seils & Höhne (<http://tinyurl.com/ybg8cqr3>) zeigt aber nicht nur Defizite bei der sozialen, sondern auch bei der sog. inneren Sicherheit, denn konstant „auf der Kippe“ leben zu müssen, macht andere Formen des Mangels noch brisanter:

mittelbaren Umgebung berichten von Armut betroffene Menschen deutlich häufiger als der Durchschnittsbürger, und zwar sowohl auf dem Land wie in den Städten: Natürlich ist, was die Kriminalitätsrate angeht, die Verstärkung gravierender als das Einkommensniveau; doch dass sich Bedro-

	Gesamtbevölkerung	Arme
Städte	22,4%	27,9%
Kleinstädte u. Vororte	11,2%	15,6%
ländliche Gebiete	5,9%	9,4%

Obwohl ja schon die Einkommensdimension wegen der damit einhergehenden Gesundheitsgefährdung dramatisch genug ist, kommt noch der Verlust des Sicherheitsgefühls als Belastung hinzu. Von Verbrechen, Gewalt und Vandalismus in der un-

gunstigen regional und sozial konzentrieren, sollte als Alarmsignal gewertet werden. Vor diesem Hintergrund sind Abwehrreaktionen nur zu verständlich. „Die da oben“ sind jedoch zu weit weg; Nachbarn, die man gut genug kennt – egal ob mit oder

Das Sondierungsergebnis der angehenden „GroKo“ <http://tinyurl.com/ycu3a3xd> ist naturgemäß noch relativ vage, lässt aber schon drei für uns zentrale Punkte erkennen, die uns dauerhaft beschäftigen werden:

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik auf S. 8 ist dies die Absicht, als „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ein neues (altes) Regelinstrument im SGB II einzuführen, eine Art sozialer Arbeitsmarkt mit Passiv-Aktiv-Transfer für 150.000 Personen, wofür der Eingliederungstitel um 1 Mrd. Euro aufgestockt werden soll.

Sozialpolitischer Knackpunkt wird die neue Sozialhilfe für Rentner/innen auf S. 13, also eine weitere, dritte Art von Grundsicherung neben der für Arbeitssuchende (SGB II) und im Alter bzw. bei Erwerbsminderung (SGB XII).

Das schafft ein neues Schnittstellenproblem und führt ins SGB VI ein systemwidriges Element der Bedürftigkeitsprüfung ein.

Nahezu rätselhaft bleibt das Maßnahmenpaket zur Bekämpfung

der Kinderarmut auf S. 9: Der Kinderzuschlag ist ja ohnehin nur eine „Krücke“ angesichts nicht ausreichender, weil mit dem jetzigen Bemessungsverfahren nicht sauber abgeleiteten Kinderregelsätze!

Insgesamt konzentriert sich die GroKo-Politik auf kleinere Verschiebungen im zweiten und dritten Viertel der gesellschaftlichen Pyramide, das erste (oberste) Viertel bleibt ungeschoren und das vierte (unterste) wird einfach ignoriert.

Leider findet sich diese Art von Tunnelblick auch bei vielen kritischen Stimmen – selbst beim DGB: Pressemeldung vom 19.01.18. <http://tinyurl.com/yddmgotz>. Allerdings kann es unter dem Regime der „schwarzen Null“ auch gar keine ernstzunehmende Politikwende geben – was kein Plädoyer für Staatsverschuldung sein soll, wohl aber gegen die Weigerung des Staates, sich dort Geld zu holen, wo welches ist.

Ohne Umverteilung kein Politikwechsel.

ohne „Migrationshintergrund“ – eignen sich dagegen schlecht zum Feindbild. Daher richten sich Abschottungstendenzen besonders gegen sichtbare Fremde im näheren Umfeld, also nicht zuletzt „Ausländer“ und andere Sündenböcke. Dieser rechtspopulistische Weg des geringsten Widerstands schafft der Staats- und Politikverdrossenheit ein Ventil, ohne der herrschenden Elite zu schaden. Im Gegenteil: Statt gemeinsam um ein größeres Stück vom Kuchen zu kämpfen, streiten zu viele gegeneinander um den Zugang zu immer kleiner werdenden Stückchen.

In der Tat hat die Rot-Grüne Agenda 2010 gezielt und bewusst die soziale Sicherheit untergraben; wenn dann noch Unsicherheit mit Gefahr für Leib und womöglich Leben dazu kommt, muss man sich leider nicht wundern, wenn die Verteilungsfrage resignativ umgedeutet wird: als Konflikt zwischen denen „drinnen“ und denen „draußen“; statt zwischen Oben und Unten.

Dass die AfD mit 94 Abgeordneten (12,6% der Stimmen) in den Bundestag eingezogen ist, scheint auch die – ebenso unbeabsichtigte wie unvermeidliche – Langzeitfolge einer Agenda-Politik, die sich summa summarum auf die Formel **Aktivierung durch Verunsicherung** bringen lässt; diese lohndisziplinierende Aktivierung der Erwerbslosen mobilisiert aber gleichzeitig die Abstiegsängste der Mittelschicht. All das hat bestens funktioniert und wirkt nun nicht bloß nach, sondern entfaltet sich jetzt erst so richtig! Dies analysieren Sigrid Betzelt und Ingo Bode in ihrem lesenswerten Aufsatz „Angst im Sozialstaat“ für die Friedrich-Ebert-Stiftung (WiSo direkt 38/2017: <http://tinyurl.com/ybu64rz7>)

Dieses A-Info wurde gefördert von der

**Hans Böckler
Stiftung**

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Horst Schmitthener (Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin)

Text: Kurt Nikolaus

Grafiken: IG Metall; Foto: Werner Bachmeier

Entwurf, Gestaltung, Satz, Druck + Verarbeitung: druck-kooperative lage (Print und Medien Service)

Tarif- und Beschäftigungspolitik: Mehrarbeit – Leistungsverdichtung – Unterbeschäftigung

Die einen arbeiten zu viel, die anderen zu wenig oder gar nicht.

Daran hat sich im Grundsatz nichts geändert. Die Politik der Agenda 2010 hat jedoch eines bewirkt, nämlich: Auch wer genug arbeitet, verdient nicht unbedingt genug.

Die Löhne richten sich ohnehin weniger nach Arbeitszeit und -menge, sondern Arbeitsinhalt und -produkt. Arbeitszeit darf nicht abstrakt betrachtet werden, ohne Bezug auf Leistungs- und Personalbemessung – jeden-

falls nicht im Betrieb, wo praktische Tarifpolitik gemacht und gelebt wird. Nur in der gesamtwirtschaftlichen Vogelperspektive zählt das Arbeitsvolumen als statistische Größe: Nach längerer Stagnation wächst die Gesamtmenge der gearbeiteten Stunden seit 2009 zwar wieder langsam an und hat inzwischen das Niveau der Jahrtausendwende überschritten, doch erreicht sie noch nicht den Umfang, der vor der Wiedervereinigung bestand.

Wenn trotzdem Beschäftigungserfolge zu vermelden sind, das Arbeitsvolumen sich also auf mehr Köpfe verteilt, dann liegt das an einer unkontrollierten, z.T. prekären Arbeitszeitverkürzung „durch die kalte Küche“

Die statistisch erfasste Arbeitszeit ist jedoch nur eine Seite der Medaille, die andere ist schlicht Mehrarbeit, z.T. sogar unbezahlt!

In der Industrie, wo die Arbeitszeiten konsequenter erfasst werden als im Dienstleistungssektor, belief sich das gesamte Mehrar-

Fast eine Milliarde unbezahlte Überstunden



816 Millionen

bezahlte Stunden Mehrarbeit



Die Beschäftigten leisteten im Jahr 2015 insgesamt 1,813 Milliarden Stunden Mehrarbeit. Weniger als die Hälfte davon wurde bezahlt.



997 Millionen

unbezahlte Stunden Mehrarbeit



Infografik / Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitszeitrechnung 2016

beitsvolumen (nach Berechnungen der IG Metall aufgrund einer Erhebung des IAB für 2015) auf 1,8 Milliarden Überstunden, davon rd. 1 Milliarde ohne Bezahlung.

Das ergibt rechnerisch ungefähr 600.000 Vollzeitarbeitsplätze mit entsprechenden Einnahmeverlusten für Sozialversicherung und Steuern, siehe Arbeitszeitkampagne der IG Metall unter www.igmetall.de/arbeitszeit.htm.

Atypische und überlange Arbeitszeiten behandelt auch eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag; die ausführliche Antwort der Bundesregierung <http://tinyurl.com/y8tklv82> (kurze Zusammenfassung auf <http://tinyurl.com/ycl3ezc7>) muss zugeben, dass 1,7 Mio. Beschäftigte mehr als 48 Stunden pro Woche arbeiten.

Das ist ein Zuwachs von über 10% in den letzten 10 Jahren, auch auf Kosten der Gesundheit.

Für die abhängig Beschäftigten steht der Lohn am Ende des Mo-

nats stets im Fokus des Interesses. Für die Unternehmer im produzierenden Gewerbe ist dies allerdings ziemlich unwichtig, für sie zählen Lohnstückkosten.

Die Schnittmenge beider Sichtweisen und somit Gegenstand von Tarifverhandlungen sind daher Stundenlöhne bei gegebener Produktivität.

Für die Gewerkschaften als Interessenvertretungsorganisationen dagegen ist es unerlässlich, die Kontrolle über die Wochenarbeitszeit zu behalten – nicht umsonst beginnt, ausgehend von NRW, eine politische Auseinandersetzung um die drohende Verwässerung des Arbeitszeitgesetzes.

2015 betrug die tatsächliche Wochenarbeitszeit im Durchschnitt aller Branchen 43,5 Stunden bei Vollzeit – das sind 4,9 Stunden mehr als die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit! (Laut baua-Arbeitszeitreport 2016, S 25: <http://tinyurl.com/yang7zev>).



Eine solche Abweichung von über 11% ist natürlich geeignet, Arbeits- und Tarifverträge tendenziell in Frage zu stellen. Dann wird es ganz zentral, ob die Mehrarbeit bezahlt oder überhaupt erfasst wird.

Aktuell befindet sich die IG Metall in einer harten Tarifaus-einandersetzung, u.a. auch um das Recht auf zeitweilige Reduzierung der Arbeitszeit – genauer gesagt, um den Lohnausgleich dafür!

Im Dienstleistungsbereich gibt es

aber keinen messbaren „Output“ der Produktion. Vor allem in den sensiblen Bereichen „zwischenmenschlicher“ Dienstleistungen kann (und muss) die Arbeitsbelastung nur indirekt über Personalbemessung geregelt werden.

Umso wichtiger ist es, auch da die nur selten bezahlte, allzu oft unbezahlte Mehrarbeit in den Griff zu bekommen – und das heißt zunächst, sie erst einmal sichtbar zu machen und zu erfassen.

Für den Dienstleistungsbereich zeigt eine Sonderauswertung des DGB-Index „Gute Arbeit“:

Nur 43% der Beschäftigten leisten gar keine Überstunden, nur 57% keine unbezahlten, und nur 70% arbeiten nie im Urlaub.

Arbeit in den Pausen, vor Arbeitsbeginn, nach Feierabend und sogar zu Hause und/oder im Urlaub ist zwar noch nicht die Regel, aber schon längst keine Ausnahme mehr.

Damit reagieren die Beschäftigten auf Leistungsdruck, Arbeitshetze und Planungsmängel der Unternehmen – und zwar ausgerechnet in den Bereichen, wo die Arbeitsbedingungen ohnehin prekär, die

Verschenkte (Arbeits-)Zeit



Infografik / Quelle: IAB 2016

Rund eine Milliarde unbezahlte Überstunden leisten die Beschäftigten in Deutschland jedes Jahr. Die Unternehmen haben sich damit Entgelte in Höhe von 15 Milliarden Euro gespart. In dieser Zeit – ihrer Freizeit! – haben die Beschäftigten Werte im Umfang von 45 Milliarden Euro geschaffen. Das sind keine »Peanuts«, sondern immerhin 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Entlohnung schlecht und die Arbeitsplatzsicherheit niedrig ist: <http://tinyurl.com/yasz5p5s>

Auch bei der Arbeitszeit ist also eine breite (und wachsende) Kluft zwischen guter, nicht so guter und „bescheidener“ Arbeit zu konstatieren, was mit ein Resultat der Hartz-Reformen sein dürfte und natürlich auch auf den Arbeitsmarkt zurückwirkt.

Dabei nennt das Unternehmer-Netzwerk „impulse“ auf <http://tinyurl.com/yb6xern6> doch eigentlich sechs Gründe, warum Überstunden nicht nur den Mitarbeiter*innen, sondern auch den Firmen schaden: Lange Arbeitszeiten machen unproduktiv, krank, unzufrieden, dumm (damit ist gemeint: sie fehlen bei der Weiterbildung), verursachen Stress und Unfälle!

Fazit: Arbeitszeitpolitik wird, nicht zuletzt weil Digitalisierung die Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit, Betrieb und Privatbereich verwischt, immer wichtiger – aber nicht unter der Überschrift „Beschäftigungspolitik“, sondern als Politik *betrieblicher* Interessenver-

tretung, die nichtsdestotrotz gravierende *gesellschaftliche* Auswirkungen haben wird.

Arbeitnehmerseitig geht es dabei um (flexible) Arbeitszeitverkürzung im Sinne der **Vereinbarkeit** von Beruf und Familie bzw. allgemein von Arbeit und Leben; von Seiten der Arbeitgeber um (ebenfalls flexible) Möglichkeiten der Arbeitszeitverlängerung im Sinne weitestgehender **Verfügbarkeit**.

Der Leistungsdruck von außen und der Teamgeist von innen sorgen bereits dafür, dass keine Zeit vergeudet wird, dass Arbeitskraft sich quasi von selbst optimal verwertet.

Dann geht der Machtkampf erst recht darum, den permanenten Zugriff darauf – jenseits der reinen Kostenfrage – zu behalten bzw. zu beschränken.

Auf lange Sicht könnte dieser Trend aber auch in ein entgegengesetztes Szenario umschlagen, weil die Digitalisierung eine neue Art umfassender Kontrolle wieder möglich erscheinen lässt.

Arbeitszeitpolitik bleibt daher eine Machtfrage gewerkschaftlicher Tarifpolitik.